

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Aaragon Pharma GmbH

### I. Geltungsbereich, Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Aaragon Pharma GmbH (nachfolgend „Aaragon“) und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Sie tragen den Besonderheiten der Lieferbeziehungen im pharmazeutischen Handel zwischen Hersteller, Großhändler und Apotheke Rechnung. Sie gelten im Falle laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Aaragon und dem Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, Aaragon hat diesen im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

### II. Bestellungen, Vertragsschluss, Erlaubnis zum Weiterverkauf

1. Angebote von Aaragon sind freibleibend, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder vereinbart werden. Ein wirksamer Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung der bei Aaragon eingegangenen Bestellung oder durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
2. Wenn der Kunde Arzneimittel, Betäubungsmittel oder sonstige Waren, deren Abgabe oder Verwendung gesetzlichen oder behördlichen Beschränkungen unterworfen ist, bei Aaragon bestellt, gilt die Bestellung zugleich als Bestätigung, dass der Kunde die zur weiteren Verwendung, zum Weiterverkauf oder zur Weitergabe erforderliche Erlaubnis besitzt. Aaragon ist berechtigt, vom Kunden vor Lieferung einen Nachweis zu fordern. Aaragon gerät bis zum Eingang des Nachweises nicht in Lieferverzug. Sollte der Kunde den Nachweis nicht unverzüglich erbringen, gerät dieser in Annahmeverzug.

### III. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung / Zurückbehaltung

1. Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, ist der Rechnungsbetrag mit Übergabe der Ware fällig und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug.
2. Bei Zahlungsverzug ist die offene Forderung mit 8 % über Basiszins zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
3. Der Kunde kann Aaragon gegenüber mit anderen als unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen nicht aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können Aaragon gegenüber nur geltend gemacht werden, soweit sie auf unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis und sonstiger Forderungen, welche Aaragon gegen den Kunden im unmittelbaren Zusammenhang mit der gelieferten Ware nachträglich – gleich aus welchem Rechtsgrund – erwirbt, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von Aaragon.
2. Ferner bleibt die Ware bis zur Erfüllung aller sonstiger Forderungen, welche Aaragon gegen den Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – jetzt oder künftig erwirbt (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) als Vorbehaltsware Eigentum von Aaragon. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von Aaragon.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Das Recht zum Weiterverkauf besteht nicht, wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist oder wenn er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend eingestellt hat. Solange Aaragon Eigentümerin der Vorbehaltsware ist, ist sie bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes berechtigt, die Ermächtigung zum Weiterverkauf zu widerrufen. Der Kunde tritt schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung der Waren zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an Aaragon ab, die diese Abtretung annimmt.
4. Bis auf Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderungen befugt. Aaragon darf die Einziehungsermächtigung bei Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes widerrufen. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Forderungen in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen. Aaragon ist befugt, die Forderungen selbst einzuziehen, ist jedoch verpflichtet, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
5. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach und ist Aaragon deshalb befugt, die Forderungen selbst einzuziehen, hat der Kunde Aaragon auf Anforderung ein Verzeichnis mit allen unter Eigentumsvorbehalt von Aaragon stehenden Waren, den abgetretenen Forderungen sowie den Namen und Adressen der Schuldner mit der Höhe der Forderungen auszuhändigen. Der Kunde ist auf Anforderung verpflichtet, und Aaragon ist berechtigt, den Schuldnern die Forderungsabtretung anzuzeigen.

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Aaragon Pharma GmbH – Stand: September 2020

#### Aaragon Pharma GmbH

Fixheider Straße 4  
D-51381 Leverkusen  
www.aaragon-pharma.de

Telefon +49 2171 3403988  
Telefax +49 214 85 19349  
E-Mail post@aaragon-pharma.com

Danske Bank A/S  
IBAN: DE22 2032 0500 4989 1949 76  
BIC: DABADEHHXXX

Amtsgericht Köln  
HRB 100877  
USt-IdNr.: DE 328147016

Geschäftsführer:  
Thomas Brandhof

6. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und sie gegen Feuer, sonstige Sachschäden und Diebstahl zum Neuwert zu versichern und den Versicherungsschutz zu erhalten. Auf Verlangen ist Aaragon die Versicherungspolice zur Einsicht zu übermitteln. Der Kunde tritt schon jetzt der dies annehmenden Aaragon die Ansprüche gegen die Versicherung ab, soweit sie sich auf das Eigentum von Aaragon beziehen. Aaragon erklärt die Rückabtretung an den Kunden mit der Maßgabe, dass diese Rückabtretung wirksam wird, wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt wegen vollständiger Bezahlung aller Forderungen von Aaragon erloschen ist.
7. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, bedürfen eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder eine anderweitige, die Sicherung von Aaragon beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Aaragon. Das Recht des Kunden, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter den vorgenannten Voraussetzungen weiter zu verkaufen, bleibt hiervon unberührt. Bei Zugriffen Dritter, z. B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, hat der Kunde Aaragon unverzüglich schriftlich zu unterrichten und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von Aaragon hinzuweisen.
8. Stellt der Kunde nicht nur vorübergehend seine Zahlungen ein, beantragt er die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, ist er auf Verlangen von Aaragon zur Herausgabe der noch im Eigentum von Aaragon stehende Vorbehaltsware verpflichtet. Ferner ist Aaragon bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, die Vorbehaltsware vom Kunden herauszuverlangen.
9. Aaragon ist auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Aaragon zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt bzw. zur Freigabe von Sicherheiten aus Sicherungsübereignungen und Vorausabtretungen verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit der Vorbehaltsware im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat oder wenn der realisierbare Wert aus den gesamten von Aaragon eingeräumten Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Vorausabtretung die Gesamtsumme der Forderungen gegenüber dem Kunden um mehr als 10 % übersteigt.

#### V. Preisgestaltung

1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die am Tag der Lieferung über die IFA-Medien (Lauertaxe) veröffentlichten Nettopreise oder, soweit die Ware nicht in der Lauertaxe aufgeführt ist, die in der Preisliste von Aaragon ausgewiesenen Nettopreise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung erfolgt die Lieferung ab einem Warenwert von EUR 250,00 frei Haus, bei einem Warenwert von weniger als EUR 250,00 hat der Kunde eine Versandkostenpauschale von EUR 12,00 zu tragen.

#### VI. Lieferfristen, Teillieferungen, Gefahrübergang, Transportschäden, Höhere Gewalt, Lieferverzug

1. Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, sind Liefertermine und Lieferfristen unverbindlich. Lieferfristen laufen ab Vertragsschluss, es sei denn, der Kunde ist zu Vorleistungen verpflichtet. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Eingang der Gegenleistung des Kunden.
2. Aaragon ist in für den Kunden zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilfakturierungen berechtigt.
3. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung erfolgt die Lieferung auf Gefahr von Aaragon. Die Gefahr geht mit Ablieferung der Ware auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus von Aaragon nicht zu vertretenden Umständen oder nimmt der Kunde die Ware nicht rechtzeitig an, obwohl ihm diese angeboten wurde, so geht die Gefahr mit Zugang der Bereitstellungsanzeige auf den Kunden über.
4. Transportschäden sind Aaragon sowie dem anliefernden Spediteur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen nach Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Lieferpapieren zu untersuchen und gegebenenfalls unverzüglich Anzeige zu machen, andernfalls gilt die Lieferung insoweit als genehmigt.
5. In Fällen höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Umstände, z. B. Betriebsstörungen, rechtmäßige Streiks oder Aussperrungen, Krieg, Ein- und Ausfuhrverbote, Energie- und Rohstoffmangel, die Aaragon ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, die Ware zum verbindlich bzw. unverbindlich vereinbarten Termin oder der vereinbarten Frist zu liefern, verlängern sich diese Fristen/Termine – auch während des Verzuges – um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine solche Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als sechs Wochen, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Wird infolge der genannten Umstände die Lieferung ganz oder teilweise unmöglich oder unzumutbar, so ist Aaragon insoweit von ihrer Lieferpflicht befreit bzw. zum Rücktritt berechtigt. Evtl. gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.
6. Der Kunde hat Einrichtungen bereitzuhalten, die gewährleisten, dass ein Zugriff Unbefugter auf die ausgelieferte Ware ausgeschlossen ist. Die im Eigentum von Aaragon stehenden Versandbehälter sind pfleglich zu behandeln und unverzüglich zurückzugeben.
7. Im Falle des Lieferverzugs haftet Aaragon unbegrenzt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt, höchstens jedoch auf 5 % des vereinbarten Kaufpreises für denjenigen Teil der Ware, mit deren Lieferung sich Aaragon in Verzug befindet.

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Aaragon Pharma GmbH – Stand: September 2020

#### Aaragon Pharma GmbH

Fixheider Straße 4	Telefon +49 2171 3403988	Danske Bank A/S	Amtsgericht Köln	Geschäftsführer:
D-51381 Leverkusen	Telefax +49 214 85 19349	IBAN: DE22 2032 0500 4989 1949 76	HRB 100877	Thomas Brandhof
www.aaragon-pharma.de	E-Mail post@aaragon-pharma.com	BIC: DABADEHHXXX	USt-IdNr.: DE 328147016	

## VII. Retouren und Gutschriften

Der Kunde hat unabhängig von evtl. Mängelansprüchen die Möglichkeit, bei Aaragon bestellte Ware zu retournieren. Die Voraussetzungen hierfür sind in den besonderen Retouren-Bedingungen beschrieben, die Aaragon dem Kunden auf telefonische Anforderung unter der Service-Hotline oder auf schriftliche oder elektronische Anforderung zusendet.

## VIII. Mängelrüge, Mängelhaftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf deren Fehlerfreiheit zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat der Kunde Aaragon unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind Aaragon ebenfalls unverzüglich, spätestens aber sieben Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.
2. Bei fristgerecht angezeigten Mängeln steht dem Kunden nach Wahl von Aaragon ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu.
3. Mängelansprüche bestehen nicht bei Mängeln, die nach Gefahrübergang infolge unsachgemäßer Verwendung oder Lagerung entstehen, bspw. aufgrund nicht ausreichender Kühlung.
4. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von Aaragon nicht nach Maßgabe von Ziff. IX. dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist. Weitergehende oder andere als in dieser Ziff. VIII. geregelte Ansprüche wegen eines Mangels sind ausgeschlossen.

## IX. Haftung

1. Aaragon haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte („wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung von Aaragon auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Aaragon haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffensgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes/Arzneimittelgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
3. Soweit die Haftung von Aaragon ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer und sonstige Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## X. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

1. Klagen wegen Streitigkeiten, die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergeben, sind bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz von Aaragon zuständig ist, wenn der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder seinen Sitz im Ausland hat. Aaragon ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Aaragon Pharma GmbH – Stand: September 2020

### Aaragon Pharma GmbH

Fixheider Straße 4  
D-51381 Leverkusen  
www.aaragon-pharma.de

Telefon +49 2171 3403988  
Telefax +49 214 85 19349  
E-Mail post@aaragon-pharma.com

Danske Bank A/S  
IBAN: DE22 2032 0500 4989 1949 76  
BIC: DABADEHHXXX

Amtsgericht Köln  
HRB 100877  
USt-IdNr.: DE 328147016

Geschäftsführer:  
Thomas Brandhof